

**Sitzungsprotokoll
der 31. Sitzung des Gemeinderates Wutha-Farnroda**

Ort: Anbau der Triftberghalle im Ortsteil Mosbach

Datum: 22.11.2018

gesetzl. Mitgliederzahl: 20 + 1

Bestätigte Tagesordnung

1. Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018 Antrag GR 216/31/2018
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache
5. Bestellung Wahlleiter und Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2019 Antrag GR 217/31/2018
6. Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Antrag GR 218/31/2018
7. Überplanmäßige Ausgabe Modernisierung Rutsche Waldbad Mosbach Antrag GR 219/31/2018
8. Überplanmäßige Ausgabe – Erstattung Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen an andere Kommunen (Tischvorlage) Antrag GR 220/31/2018
9. Bürgerfragen

TOP 1: Feststellung der Formalitäten

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Krüger eröffnete um 19.02 Uhr die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda und begrüßte die Gemeinderatsmitglieder, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste. Danach verlas er die Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellte den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes wegen besonderer Eilbedürftigkeit. Hierbei handelte es sich um eine überplanmäßige Ausgabe zur Erstattung von Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen an andere Kommunen. Der Antrag wurde als Tischvorlage vor der Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder ausgegeben.

Abstimmung zur Aufnahme des Antrages als TOP 8

stimmberechtigt: 16

Uhrzeit: 19.04 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	16	0	0

Die Aufnahme der Tischvorlage in die Tagesordnung als TOP 8 fand die Zustimmung des Gemeinderates. Die Bürgerfragen wurden dadurch zu TOP 9.

Der Gemeinderat war zu Beginn der Sitzung mit 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Entschuldigt waren Frau Wilhelm, Herr Schleicher, Herr Stöber und Herr Engel. Herr Schnell nahm ab 19.06 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018

Beschluss-Nr. GR 213/31/2018 vom: **22.11.2018**

nach

Antrag-Nr. GR 216/31/2018 vom: 22.11.2018

Antragsteller: Bürgermeister**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda bestätigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018.

Abstimmung zum Beschluss GR 213/31/2018

stimmberechtigt: 16

Uhrzeit: 19.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	12	0	4

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen*Umstrittener Aktienbesitz – Staatsanwaltschaft prüft Ermittlungen gegen den Gemeinde- und Städtebund*

Der Bürgermeister informierte zunächst über eine Fernsehsendung am gestrigen Tage. Es wurde darüber berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Mühlhausen derzeit Ermittlungen gegen den Thüringer Gemeinde- und Städtebund im Zusammenhang mit Aktiengeschäften prüft, insbesondere, ob die Tochtergesellschaft, die Gesellschaft der kommunalen Stromaktionäre (GkSA), selbst Aktien tragen darf und die in diesem Zusammenhang stehende Kommunalisierung.

Herr Gieß stellte fest, dass der vor Jahren gefasste Beschluss des Gemeinderates, dem Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) nicht beizutreten und die Aktien ganz normal in der Kommunalen Energiebeteiligungsgesellschaft (KEBT) zu halten, richtig war.

Volkstrauertag am 18.11.2018

Am Sonntag, dem 18.11.2018, wurde in der Gemeinde Wutha-Farnroda der Toten der Weltkriege gedacht. Am Kriegerdenkmal in Mosbach fanden sich um 10.00 Uhr der stellv. Bürgermeister Jörg Schlothauer, Bürgermeister a.D. Ernst Kranz, die ehemaligen Gemeindebeigeordneten Ingo Jary und Matthias Kehr, eine Abordnung der Feuerwehr Mosbach sowie Vertreter des Heimatvereins Mosbach und der Kirchengemeinde Mosbach ein. Oberpfarrerin Gesine Staemmler und der Bürgermeister sprachen Worte des Gedenkens.

Rege Anteilnahme fand die auf dem Friedhof in Schönau um 11.00 Uhr abgehaltene Gedenkfeier. Die Abordnungen der Feuerwehr, des Schützenvereins und des Kirmesvereins nahmen aktiv an der Gestaltung der Gedenkveranstaltung teil. Worte des Gedenkens sprachen neben Pfarrerin Dorothee Köckert und dem Bürgermeister auch Ortsteilbürgermeister Christian Schallenberg, Ortsteilbürgermeister a.D. Volker Ortman und Vertreter vom Kirmesverein.

TOP 4: Aussprache

Herr Gruhl fragte nach dem Sachstand im Kindergarten Mosbach, wie es mit der Betriebserlaubnis aussieht und wann die Arbeiten im Sanitärbereich beginnen.

Herr Gieß antwortete, dass die Gemeinde befristet bis zum 28.02.2018 eine erweiterte Betriebserlaubnis für 43 Kinder erhalten habe. Er erklärte, dass er noch auf eine klare und verbindliche Aussage vom Bildungsministerium über die Richtigkeit der Bauplanung warte, bevor mit den Baumaßnahmen begonnen wird.

TOP 5: Bestellung Wahlleiter und Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. GR 214/31/2018 vom: **22.11.2018**

nach

Antrag-Nr. GR 217/31/2018 vom: 08.11.2018

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S 530), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), beruft der Gemeinderat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine andere Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Aufgrund der vorgenannten Bestimmungen schlage ich dem Gemeinderat vor, die Bediensteten der Gemeinde Wutha-Farnroda

Frau Antje Heydrich zur Wahlleiterin und
Frau Barbara Jäger zur Stellvertretung der Wahlleiterin

zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft nach § 4 Abs. 2 ThürKWG in derzeit geltender Fassung Antje Heydrich zur Wahlleiterin und Barbara Jäger zur Stellvertretung der Wahlleiterin für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Wutha-Farnroda am 26. Mai 2019.

Abstimmung zum Beschluss GR 214/31/2018

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 19.11 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	17	0	0

TOP 6: Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Herr Gieß gab einen kurzen Überblick. Er informierte, dass der Haushalt in den Ein- und Ausgaben ausgeglichen sei. In der gegenwärtig vorliegenden Form könne der Verwaltungshaushalt mit 9.445.350 € und der Vermögenshaushalt mit 1.771.280 € beziffert werden. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 650.000 € festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze sollen in diesem Jahr noch unverändert bleiben. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie im letzten Jahr auf 800.000 € festgesetzt, ebenso wie im letzten Jahr bleiben die Angaben aus Paragraph 6 der Haushaltssatzung.

Herr Gieß gab danach noch einmal die Termine für die Haushaltsberatungen bekannt:

29.11.2018	Hauptausschuss
04.12.2018	Bauausschuss
06.12.2018	Sozialausschuss
13.12.2018	Hauptausschuss

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 ist in der Gemeinderatssitzung am 10.01.2019 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, den Haushaltsentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Beschluss-Nr. GR 215/31/2018**vom: 22.11.2018**

nach

Antrag-Nr. GR 218/31/2018

vom: 12.11.2018

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 gemäß § 57 ThürKO vorgelegt.

Ein Exemplar des Entwurfs wird den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 zur Kenntnis und verweist ihn – unter Federführung des Hauptausschusses – in die Fachausschüsse.

Abstimmung zum Beschluss GR 215/31/2018

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 19.15 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	17	0	0

TOP 7: Überplanmäßige Ausgabe Modernisierung Rutsche Waldbad Mosbach

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Herr Gruhl fragte, ob sichergestellt sei, dass die Rutsche vor Eröffnung des Schwimmbadbetriebes 2019 fertiggestellt ist. Herr Gieß antwortete, dass dies die Zielstellung sei und die Ausschreibung und Auftragsvergabe auch dementsprechend erfolgen. Er versicherte, dass die Verwaltung das, was sie dafür tun könne, auch tut. Eine Garantie könne er aufgrund von nichtbeeinflussbaren Faktoren aber nicht geben.

Beschluss-Nr. GR 216/31/2018**vom: 22.11.2018**

nach

Antrag-Nr. GR 219/31/2018

vom: 30.10.2018

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Für die Planung und Auftragsvergabe ist in den Haushalt 2018 Geld eingestellt worden. Nach Beratungen mit dem Planungsbüro und unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten sowie des Anfallens notwendiger Wartungsarbeiten ist die Entscheidung für eine Edelstahlrutsche gefallen.

Um den Auftrag dieses Jahr noch auslösen zu können, ergibt sich ein Fehlbetrag von 60.000,00 € netto. Die Gesamtkosten erhöhen sich auf 115.000,00 € netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5700-960000 Schwimmbad Mosbach in Höhe von 60.000,00 € netto. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9000-003000 Gewerbesteuer. Der Mehrwertsteueranteil ist im Jahr 2019 verschlagt.

Abstimmung zum Beschluss GR 216/31/2018

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 19.19 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	17	0	0

TOP 8: Überplanmäßige Ausgabe – Erstattung Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen an andere Kommunen

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

Frau Helch meinte, dass der Eindruck erweckt werden könne, dass mehr Kinder aus unserer Gemeinde außerhalb in Kindergärten betreut werden als Kinder aus anderen Orten in den Kindergärten unserer Gemeinde betreut werden. Sie frage, ob das auch so sei.

Der Bürgermeister verneinte dies. Frau Storch erklärte, dass man das auch am Haushaltsansatz erkennen könne, da der Ansatz für die Einnahmen wesentlich höher sei als der für die Ausgaben.

Danach wurde über die überplanmäßige Ausgabe abgestimmt.

Beschluss-Nr. GR 217/31/2018 **vom: 22.11.2018**

nach

Antrag-Nr. GR 220/31/2018 vom: 30.10.2018

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz in der Haushaltsstelle 46400.672000 im Haushaltsjahr 2018 lag bei 19.000 €. Der Bürgermeister hat am 08.05.2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.900,00 € in der o.g. HH-Stelle bewilligt, danach wurde am 21.08.2018 im Rahmen einer Eilentscheidung einer zweiten überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 € zugestimmt. Der Haushaltsansatz in Höhe von 48.900,00 € reicht für die Erstattung der Betriebskosten für das 4. Quartal 2018 weiterhin nicht aus.

Auf Grund der nicht vorhersehbaren gestiegenen Anzahl der Kinder mit Wohnsitz in Wutha-Farnroda, die in Einrichtungen anderer Kommunen betreut werden, ist die Ausgabe für die zu erstattenden BWK mehr als erwartet gestiegen. Nach Erhalt der Abrechnungen für das 4. Quartal 2018 werden zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 7.800,00 € benötigt.

Es besteht kein Ermessensspielraum, da wir aufgrund des Kita-Gesetzes zur Leistung dieser Ausgabe verpflichtet sind.

Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 90000.003000.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46400.672000 Erstattung Betriebskosten an andere Kommunen in Höhe von 7.800,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.00300 Gewerbesteuer.

Abstimmung zum Beschluss GR 217/31/2018

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 19.24 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	17	0	0

TOP 9: Bürgerfragen*Herr Andreas Halung*

Herr Halung bezog sich auf die in der Hörselzeitung im Mai diesen Jahres veröffentlichte 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren. Er sprach insbesondere das Verbot an, auf bestimmten Plätzen der Gemeinde in der Öffentlichkeit Alkohol zu konsumieren. Herr Halung fragte nach, ob und wie das Verbot von der Verwaltung kontrolliert werde, da sich nach seiner Ansicht gerade im Bereich „Bermuda-Dreieck“ bisher nichts geändert hätte.

Herr Gieß antwortete, dass es zur Wirksamkeit des Verbotes notwendig ist, entsprechende „Alkoholverbotsschilder“ aufzustellen. Diese seien in Auftrag gegeben worden. Er erklärte, dass hier zwar die Gemeinde für die Durchsetzung zuständig sei, aber es rein praktisch durch die Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung nicht möglich ist, entsprechende Platzverweise auszusprechen. Mit der Verordnung solle der Polizei eine Handhabe gegeben werden. Die Kontrollen sollen im kommenden Jahr stärker umgesetzt werden.

Herr Axel Schnell

Herr Schnell hatte beobachtet, dass die Pfosten für die Straßenlampen erst nach der Fertigstellung des Gehwegs gesetzt wurden und aufgrund dessen die Pflastersteine wieder herausgenommen werden mussten. Konnte dies nicht vorher gemacht werden, so lautete seine Frage.

Herr Gieß antwortete, dass der Auftragnehmer die Masten nicht rechtzeitig liefern konnte, da die Zulieferfirma insolvent war und erst ein neuer Lieferant gefunden werden musste.

Frau Johanna Helch

Frau Reißig aus Deubach hatte zur Haushaltsplanung 2019 einen Antrag auf finanzielle Mittel für die Ausgestaltung der Bahnunterführung als Tor zum Hörselberg gestellt. Frau Helch fragte im Auftrag von Frau Reißig, ob es darüber schon eine Entscheidung gebe.

Herr Gieß antwortete, dass es Sache des Gemeinderates sei, entsprechende Mittel im Haushalt dafür zu bewilligen.

In diesem Zusammenhang schlug sie vor, innerhalb des Tourismuskonzeptes Mittel für die Verschönerung des Ortsbildes bereitzustellen, beispielsweise für Bänke und Blumen, um die Gemeinde auch optisch aufzuwerten.

Herr Gieß erklärte, dass die Gemeinde um die Verschönerung bzw. die Erhaltung eines schönen Ortsbildes permanent bemüht sei. Er betonte, dass es dafür auch immer entsprechenden Personals bedürfe. Wenn es vom Gemeinderat gewünscht werde, würde er dafür auch zusätzliche Bauhofmitarbeiter einstellen.

Herr Guido Kotte

Herr Kotte sprach an, dass er bereits 2mal angefragt habe, ob der „Mosbach“ im oberen Ortsteil ausgebaggert und freigeschnitten werden könne. Er sehe die Gefahr, dass bei Schneeschmelze oder Hochwasser an manchen Stellen das Wasser auf die Straße bzw. auf Höfe läuft. Von der Bauverwaltung wurde eine Prüfung diesbezüglich zugesagt, aber bis heute sei diesbezüglich nichts passiert. Er fragte an, wie der Sachstand nun sei.

Herr Gieß bat Herrn Handrick, die Frage zu beantworten. Herr Handrick schätzte ein, dass keine akute Gefahr bestünde, sagte aber zu, in den Wintermonaten die Arbeiten am „Mosbach“ mit einzuschieben.

Herr Steffen Deubner

Herr Deubner sprach als Vorsitzender des Sportvereins Mosbach vor. Er schilderte, dass er jedes Jahr aufgefordert werde, bis zum 31.08. die Haushaltsmittel für gewünschte Maßnahmen im Rahmen des Vereins bei der Gemeinde zu beantragen. Er bemängelte, dass er auf die Anträge keine Antwort bekäme.

Herr Gieß erklärte noch einmal die Verfahrensweise in Bezug die Haushaltsplanung und -beratung und dass erst eine Mitteilung gegeben werden kann, wenn durch den Gemeinderat der Haushalt verabschiedet wurde.

Herr Deubner wünschte sich für die Zukunft zumindest eine Eingangs- bzw. Bearbeitungsbestätigung.

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Krüger, beendete gegen 19.47 Uhr die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Wutha-Farnroda, 18.12.2018
Az. 102410/2

D. Krüger 
Vorsitzender des Gemeinderates


Schriftführer